

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0720/2021

Abteilung: Umwelt, Forsten, Nachhaltigkeit und Klimaschutz **Bearbeiter/in:** Schwarz, Bernd, Dr.

Haushaltswirksamkeit:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, bei	Produkt:
Investitionskosten:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Betrag:
Drittmittel:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Betrag:
Folgekosten/laufender Unterhalt:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Betrag:
Im laufenden Haushalt eingeplant:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Fundstelle:
Betroffene Nachhaltigkeitsziele:			

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Ausschuss für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit	16.06.2021	öffentlich	empfehlende Beschlussfassung
Stadtrat	15.07.2021	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

Betreff: Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie; Lärmaktionsplanung Straße 3. Runde

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit empfiehlt dem Stadtrat, die Lärmaktionsplanung Straße 3. Runde zu verabschieden.

Begründung:

Entsprechend der Vorgaben der EU-Umgebungslärmrichtlinie und deren Umsetzung in §§ 47 a-f des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) wären bis zum 18. Juli 2018 für Hauptverkehrsstraßen die Lärmaktionspläne der 3. Runde zu erstellen gewesen.

Gemäß § 47 d (5) BImSchG werden die Lärmaktionspläne bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch alle fünf Jahre nach dem Zeitpunkt ihrer Aufstellung überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Der Lärmaktionsplan der 2. Runde wurde, mit zeitlicher Verzögerung, am 5. Oktober 2016 im Stadtrat verabschiedet; dort aufgeführte Maßnahmen zur Lärminderung befinden sich derzeit in Bearbeitung (Landauer Straße, Hafestraße).

Hinsichtlich des für die Lärmaktionsplanung 3. Runde zu berücksichtigenden Straßennetzes ergaben sich keine Änderungen. Die Einwohnerzahlen sind mit 2% lediglich geringfügig gestiegen. Dies macht die Überarbeitung oder Aktualisierung der Lärmaktionsplanung der 2. Runde damit nicht erforderlich. Daher beschränkt sich der Lärmaktionsplan der 3. Runde auf einen kurzen, 4-seitigen Bericht zur Information der Öffentlichkeit und zur Weiterleitung an die Europäische Kommission.

Die eingegangenen Einwendungen sowie deren Abwägung können der beigefügten Anlage entnommen werden.

Der Entwurf wird dem Ausschuss für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit in seiner Sitzung am 16. Juni 2021 durch Frau Prof. Dr. Kerstin Giering (GSB Schalltechnisches Beratungsbüro) gemeinsam mit den eingegangenen Stellungnahmen abschließend vorgestellt.

Nach einer Gesetzesänderung liegt zukünftig die Zuständigkeit sowohl für die Lärmkartierung als auch für die Lärmaktionsplanung beim Land (Landesamt für Umwelt). Die Meldung von Verkehrszahlen der Gemeindestraßen obliegt weiterhin der Kommune.

Anlagen:

- Lärmaktionsplanung 3. Runde
- Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange / Bürger*innen

Hinweis:

Die Anlagen zu diesem Tagesordnungspunkt (öffentlich) finden Sie in unserem Bürgerinformationssystem (<https://buergerinfo2.speyer.de>); Vorlagen im nicht öffentlichen Teil sind im Ratsinformationssystem (<https://ratsinfo2.speyer.de>) hinterlegt, für das jedoch ein individueller Login erforderlich ist.